



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	27.04.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen: Entwicklungskonzept Krapfberg 5

**Anlagen:**

Antrag\_EntwicklungskonzeptKrapfberg5

---

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen hat mit Schreiben vom 23.03.2021 den folgenden Antrag „Entwicklungskonzept zum Grundstück Krapfberg 5“ (vgl. Anlage) gestellt.

*Der Bauausschuss möge beschließen:*

*1. Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des Grundstücks am Krapfberg 5 aus dem Jahre 2015, um ein differenzierteres Vorgehen zu ermöglichen.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bauleitplanung mit Umgriff über das Ensemble Rathaus, Rathauspark, Krapfberg 5 und Königswieser Straße 1 einzuleiten. Im Bebauungsplan werden Ziele, Maße und Nutzungen formuliert, die eine qualitative Bebauung im Sinne unserer städtebaulichen Ziele sicherstellen mit einer Kubatur, die sich an der bestehenden Bebauung orientiert.*

*3. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Villa Krapfberg als Liebhaberobjekt mit dem Ziel einer Sanierung, bzw. einem Wiederaufbau zum Verkauf oder zur Nutzung in Erbpacht anzubieten.*

*4. Zur Gegenfinanzierung möglicher Defizite wird der Bauausschuss bis zu seiner Sitzung im Mai 2021 Anregungen im Sinne eines aktiven Flächenmanagements sammeln, um Flächen zu identifizieren, die sich besser für eine Veräußerung eignen als das prominente Grundstück am Krapfberg 5. Die Notwendigkeit von Grundstücksverkäufen ist darüber hinaus insgesamt weiter kritisch zu überprüfen.*

Anmerkungen der Verwaltung:

Aufgrund der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderats fällt lediglich die im o.g. Antrag aufgeführte Ziffer 2. in die Zuständigkeit des Bauausschusses. Die Entscheidung über die Ziffern 1., 3. und 4. obliegt dem Gemeinderat, daher werden diese Punkte aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen:**

1. Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf des Grundstücks am Krapfberg 5 aus dem Jahre 2015, um ein differenzierteres Vorgehen zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, die Villa Krapfberg als Liebhaberobjekt mit dem Ziel einer Sanierung, bzw. einem Wiederaufbau zum Verkauf oder zur Nutzung in Erbpacht anzubieten.
3. Zur Gegenfinanzierung möglicher Defizite wird der Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Mai 2021 Anregungen im Sinne eines aktiven Flächenmanagements sammeln, um Flächen zu identifizieren, die sich besser für eine Veräußerung eignen als das prominente Grundstück am Krapfberg 5. Die Notwendigkeit von Grundstücksverkäufen ist darüber hinaus insgesamt weiter kritisch zu überprüfen.

**Gauting, 08.04.2021**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**